

Armin Scherb: Streitbare Demokratie und politische Bildung – Grundlagen und Bauelemente eines normativ-pädagogischen Konzepts. (Hamburg 2003: Kovac. 252S., 84 Euro)

---

In der Fachdidaktik ist eine angeregte Debatte über die Begründung und die Aufgaben des Politikunterrichts, das Verhältnis von politischem und demokratischem Lernen, die Anforderungen an die Demokratiekompetenz der Bürger und die daraus resultierenden Folgen für den Unterricht im Gange. In diesem Kontext will Scherb „das Verhältnis von streitbarer Demokratie und politischer Bildung näher bestimmen“ (S. 10).

Seine Lösung im Streit um Demokratie als Lebens- oder Herrschaftsform besteht darin, dass Demokratiekompetenz Wissen und Können vereint, dass Demokratie leben und lernen beinhaltet, dass die prozedurale und kognitive Kompetenz eine demokratische Gesinnung und habituelle Kompetenz ermöglicht (S. 19).

Ausgehend von Demokratie als normativem und streitbarem Konzept legt er die Entscheidung des Parlamentarischen Rates für eine wertgebundene Demokratie und deren inhaltliche Ausgestaltung dar. Ausführlich stellt er dann konventionalistische und ontologische Begründungskonzepte für eine streitbare Demokratie gegenüber, geht auch auf die immanenten Gefahren des Relativismus bzw. Dezisionismus ein. In einem „personalistischen Begründungskonzept“ (S. 74) sieht er eine pragmatische Überwindung der Dichotomie von Ontologie und Konventionalismus, von Naturrechtsbezug und Positivismus gegeben, da dieser Begriff Grundsätze der westlichen Demokratien ebenso wie Ansätze der klassischen politischen Philosophie integriert, die Mitte zwischen Bindung und Offenheit hält. Personalität stellt aber auch die Basis des Menschenbildes im Grundgesetz dar. Schutzobjekt der Streitbarkeit sind für ihn die obersten Grundsätze demokratischer Ordnung, in denen sich Personalität manifestiert, nicht der Staat. Demokratische Streitbarkeit ist auch „primär gesellschaftliche Streitbarkeit ... Streitbarkeit durch den demokratischen Souverän“ (S. 83). Aus der Bürgergesellschaft, der Solidarität der Demokraten, soll so die Absage an den Extremismus erwachsen. Politische Bildung, die dieses Ziel intendiert, muss in einem Kontinuum zwischen Selbstbestimmung und normativer Bindung, Orientierung an Vorgaben, ebenso schädlich ist wie ein absoluter Verzicht auf normative Festlegungen. Welche Bedeutung hat ein so verstandenes Konzept der streitbaren Demokratie für die politische Bildung? Das ethische Minimum, das als Wertbezug in einer pluralistischen Gesellschaft dienen kann, ist die Verfassung. Verfassungspatriotismus erlaubt für Scherb in Fortführung des Sternbergerschen Begriffs Nationbewusstsein ohne Nationalismus, beinhaltet wertrational geklärte Zuneigung statt Enthusiasmus; die Essentials der Verfassung erlauben die Brücke zu universalen ethischen Prinzipien; Teilhabe- und Kommunikationsrechte der Bürger ermöglichen eine Balance von Staatlichkeit und Bürgerlichkeit. Ausgehend von der Kohäsionskrise erörtert Scherb die Möglichkeiten der Integration der Bürger in modernen Staaten. Weder der Liberalismus, der die integrative Wirkung des „äußere(n) Band(es) einer freiheitlichen Rechtsordnung“ (S. 113) betont, noch die Kommunitaristen, die auf das „innere Band einer von den Mitgliedern geteilten Auffassung über das Gute“ (S. 113) (Partizipation, Vorstellungen von Gemeinwohl) abheben, können dies alleine bewirken. Das kohäsive Band sieht Scherb durch ein Mindestmaß an Grundüberzeugungen und v.a. durch die gemeinsam erlebte positive Praxis beginnend in subsidiären Einheiten, die dann auf den Verfassungsstaat übertragen wird, gewährleistet. Die Identifikation der jungen Bürger mit der objektiven Wertordnung des Grundgesetzes soll dabei nicht im Sinne eines staatlichen Erziehungsprogramms mit rechtlicher Verpflichtung, sondern als „soft law“ über seine immanente Wirkung erfolgen, indem der Lehrer sich in seiner Unterrichtspraxis an den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsens orientiert. Leitbild

des Bürgers in der streitbaren Demokratie soll der interventionsfähige Bürger oder aktive Realist sein, der die Freiheit des Individuums mit den Erfordernissen des sozialen und politischen Systems zu verbinden vermag, der zu aktivem Engagement beriet ist, so ein Ausgleich zwischen Selbstbestimmung und normativer Bindung findet. Dieser angestrebte Typ schließt die Nachteile der anderen Typen aus.

Ein „normatives Konzept politischer Bildung in der streitbaren Demokratie“ (S. 177) geht davon aus – und damit greift Scherb nach der theoretischen Fundierung seiner Position wieder sein anfangs vorgestelltes Konzept der Demokratiekompetenz auf -, dass politische Bildung auf zwei Ebenen stattfindet: der fachbezogenen der Wissensvermittlung und der Ebene der praktischen Realisierung der dort gewonnenen Erkenntnisse. Zur Realisierung benötigt dieses Konzept Verfasstheit (Fixierung in der Verfassung) und einen Minimalkonsens (Verfassungspatriotismus). Dieser Kernbereich soll über die „Möglichkeit der Identitätsbildung“ (S. 180), über positive partizipatorische Erfahrungen in der Bürgergesellschaft, beruhend auf einem pragmatischen Konfliktverständnis, realisiert werden.

Wie aber lässt sich die als Ziel politischer Bildung intendierte Urteilskompetenz als Ausgleich zwischen mechanischer Übertragung von Werten ohne emotionale Beteiligung und einem Werterelativismus realisieren? Der Zusammenhang zwischen „Rationalität und der Moralität politischer Urteile“ (S. 189) kann über das von Kohlberg entwickelte und von Reinhardt auf die politische Bildung übertragene Schema der Stufen moralischen Urteils erfolgen; individualistische Vorurteile könnten darin an der gesamtgesellschaftlichen Realität überprüft und so eine Höherentwicklung der Rationalität des Urteils erreicht werden. Die Prozessstruktur für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen entwickelten Modell einer Dilemmastunde oder dem Modell der Gerichtshöfe der Vernunft von Sander entsprechend. Über Meta-Gespräche ließen sich die Ursachen der häufig verzerrten Kommunikation aufdecken. Die Berücksichtigung der „ästhetische(n) Rationalität“ (S. 209) der Jugend-Milieus bietet die Chance, die Zielgruppe besser zu erreichen. Kategorien, die wegen der Struktur des Politischen dialektisch angelegt sein müssen, übernehmen die Orientierungsfunktion; dadurch kann man der Gefahr subjektivistischer Urteilsbildung entgehen. Diese Offenheit in einer „freien Dialoggemeinschaft“ (S. 222), orientiert an den Forderungen des Beutelsbacher Konsens, gebietet dem Lehrer Zurückhaltung, ohne ihm das Recht auf politische Meinungsäußerung zu nehmen, da ein „Abstinenzler ... an Glaubwürdigkeit“ (S. 224) verlöre. Eine Reduzierung lehrerzentrierter Unterrichtsformen und die Bereitstellung kontroversen Materials kann Urteile höherer Rationalität bei den Schülern fördern. Über den Erwerb eigener Methoden lernt er sich als für sein Urteil „verantwortlich begreifen“ und gewinnt so „prozedurale Handlungskompetenz“ (S. 225).

Scherb versucht mit seinem Band zunächst konträr erscheinende Ansätze der politischen Didaktik zu einer Synthese zusammenzufügen. In den theoretischen Ausführungen kommt er dabei zu interessanten Ergebnissen. Sein Konzept des demokratiekompetenten Bürgers als Ziel politischer Bildung, der die Notwendigkeit gemeinsamer Grundüberzeugungen als Voraussetzung für das Überleben der Demokratie bejaht, sich dabei aber bewusst ist, dass dies nicht Aufgabe des Staates, sondern vorwiegend der Bürgergesellschaft ist, erscheint stimmig. Ob der Begriff der streitbaren Demokratie nahezu synonym mit dem des engagierten Bürgers verwendet werden kann, bedarf noch näherer Untersuchung. Die Anregungen und Vorstellungen für eine Realisierung des Konzepts im Unterricht zeugen von Praxisnähe – so reflektiert Scherb z.B. zu Recht die Gefahren einer unkritischen Anwendung des Kohlberg-Modells im Unterricht; von Stufen und der Zuordnung von Schülern zu diesem

Stufen wird man wohl absehen müssen. Das Ziel einer demokratischen Streitkultur mit dem Ziel politischer Urteilskompetenz im Unterricht muss bestehen bleiben, mag es auch in der Realität ein Highlight für Schüler und Lehrer sein, da im Unterricht zuerst auch die nötigen Voraussetzungen in Form eines „zwangsweisen“ Überblicks über das politische System zu erarbeiten sind. Scherb gelingt es, seine Auffassung von Demokratiekompetenz als habituelle Kompetenz, die sich als demokratische Gesinnung, basierend auf dem Wissen um die Bedeutung der obersten Verfassungsgrundsätze, aber bereichert durch demokratische Praxis schlüssig und überzeugend darzulegen.

Hans Wieben, Regensburg